



BEREIFUNGSEMPFEHLUNG

FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRTZEUGEN

NR. 3476

Beim nachfolgend beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Montage der für den jeweiligen Verwendungszweck empfohlenen Reifen eine entsprechende Umrüstung durchgeführt. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typ- genehmigung oder ABE		Hersteller		Typ / Version		Handelsbezeichnung	
e1*168/2013*00058		BMW		4G85		F 750 GS (ab '18)	
Felgenreöße original		Luftdruck				Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	Solo*		Volllast*		110/80 R 19 M/C 59V TL	150/70 R 17 M/C 69V TL
2.50x19	4.25x17	vorne	hinten	vorne	hinten		
		2,2	2,5	2,5	2,9		
	Bereifung vorne					Bereifung hinten	
1)	110/80 R 19 M/C 59V TL	Road 5 Trail				150/70 R 17 M/C 69V TL	Road 5 Trail
1)	110/80 R 19 M/C 59V TL/TT	Anakee 3				150/70 R 17 M/C 69V TL/TT	Anakee 3 C
Hinweis							
* Solo:		Betrieb nur mit Fahrer(in), keine Beladung, maximal gefahrene Geschwindigkeit = 240 km/h					
* Volllast:		Betrieb mit Fahrer(in) + Beifahrer(in) + Beladung oder maximal gefahrene Geschwindigkeit = über 240 km/h					

Auflagen : Nein	# = Auslaufreifen
Art der Auflagen :	

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist eine öffentliche Urkunde der Michelin. Es wird empfohlen, die Bescheinigung mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird aber zur Vermeidung unnötiger Schwere

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.